



Hafen-Klub Hamburg e.V. · Bei den St. Pauli Landungsbrücken 3 · 20359 Hamburg

HAFEN-KLUB HAMBURG e.V.
Bei den St. Pauli Landungsbrücken 3
20359 Hamburg

Ort, Datum _____

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Mitgliedschaft im HAFEN-KLUB HAMBURG e.V.

Antragsteller / 1. Repräsentant

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Firma: _____ Tel./Fax _____

Anschrift: _____ E-Mail: _____

Stellung im Unternehmen

(Inhaber, Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Prokurist)

Etwasige Aufnahmeanträge für weitere Repräsentanten werden gesondert und formlos gestellt.

Die Satzung und die Hausordnung des HAFEN-KLUB HAMBURG e.V. sowie die Umlage gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2014 zur anteiligen Finanzierung der Neugestaltung der Klub- sowie der Event-Etage des Hafen-Klub Hamburg e.V. (vgl. Anlage zu diesem Aufnahmeantrag) erkenne(n) ich/wir an.

**Aufnahmegebühr
jeweils**

EUR 2.000,00 für den ersten Repräsentanten
EUR 1.000,00 für den zweiten bis vierten Repräsentanten und Non Resident Member
Ab dem fünften Repräsentanten fällt keine Aufnahmegebühr an

**Mitgliedsbeitrag
pro Jahr zzgl.
Umlage gem. Anlage
jeweils**

EUR 550,00 für den ersten und zweiten Repräsentanten
EUR 460,00 für jeden weiteren Repräsentanten
EUR 270,00 für Non Resident Member
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Unterschrift des Antragstellers

Aufnahme beschlossen
Hamburg, den _____

HAFEN-KLUB HAMBURG e.V.
Das Präsidium

Geschäftsführung und Sekretariat
Bei den St. Pauli Landungsbrücken 3
20359 Hamburg
Telefon 040 / 31 30 00
Fax 040 / 3 19 19 71
Mail: info@hafen-klub.de
www.hafen-klub.de

Vorstand i.S.d. § 26 BGB
Prof. Dr. Eckhard Rohkamm (Präsident)
Dr. Christian Breitzke (Erster Vizepräsident)
Claus Brandt (Vizepräsident + Schatzmeister)

Ust-IdNr.: DE 118 715 464
Vereinsregister: AG Hamburg VR 6850

Gastronomie:
HanseGourmet im Hafen-Klub GmbH
Telefon: 040 / 31 79 05 80
Fax: 040 / 31 79 05 83
Mail: hafen-klub@hansegourmet.de
www.hansegourmet.de

Beschluss der Mitgliederversammlung des Hafen-Klub Hamburg e.V. am 27. Oktober 2014 über

- **die Durchführung der Neugestaltung des Hafen-Klubs und**
- **die Erhebung einer Umlage zur Teilfinanzierung des Projekts**

Die Mitgliederversammlung hat den vollständigen Umbau der Klub- und der Event-Etage beschlossen.

Die Gesamt-Kosten für den Umbau beider Etagen einschl. Sanierung und Investitionen in die Haustechnik belaufen sich auf rd. **1,555 Mio. €** Davon entfallen 976 T€ auf die Klub- und 579 T€ auf die Event-Etage. **Zusätzlich** sind vom Hafen-Klub **70 T€** an Nutzungsausfall-Entschädigung für die Gastronomie zu tragen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen mit einem Gesamt-Volumen von rd. **1,625 Mio. €** hat die Mitgliederversammlung folgendes Modell beschlossen:

- Ein Großteil der Gesamt-Investition wird durch ein langfristiges Bankdarlehen i.H.v. **955 T€** finanziert, das die Brückenhaus KG als Eigentümerin des Klubhauses aufnimmt.
- Für **140 T€** werden Beiträge von Sponsoren aus der Mitgliedschaft oder von Freunden des Hafen-Klubs erwartet.
- Etwa ein Drittel der Gesamtkosten - also **530 T€** - ist von den Mitgliedern in Form einer Umlage aufzubringen, die nach der Rechnungsstellung im Januar 2015 fällig wird. Diese Umlage entspricht der 2-fachen Höhe eines regulären Jahresbeitrags.

Für den Fall, dass die eingeplanten Sponsoren-Gelder bis Ende April 2015 nicht oder nur teilweise eingegangen wären, hätte im Mai 2015 ggf. noch eine weitere Rechnung in Höhe von max. einem halben Jahresbeitrag folgen sollen. Da der eingeplante Sponsoring-Beitrag von 140 T€ erreicht wurde, fällt keine weitere Umlage an.

Somit fällt folgende Umlage (zzgl. USt.) für die Umgestaltung der Klub- und der Event-Etage an:

- für den ersten und zweiten Repräsentanten je € 1.100,00
- ab dem dritten Repräsentanten je € 920,00
- für Non Resident Member je € 540,00
- für Seniorsmitglieder je € 350,00
- für Juniormitglieder je € 350,00

Neue Mitglieder, die dem Hafen-Klub nach der Inrechnungstellung der Umlage (12. Januar 2015) beitreten, werden für einen Zeitraum von vier Jahren (anteilig) an der Umlage beteiligt, d.h.:

Beitritt in 2015 = einmalig 100 %,
Beitritt in 2016 = einmalig 75 %,
Beitritt in 2017 = einmalig 50 % und
Beitritt in 2018 = einmalig 25 %.